

## 16. Jahrestagung des LIV Berlin-Brandenburg

# Nachwuchs fördern und Zukunft sichern

Am 18. und 19. Mai tagten die Mitglieder des Landesinnungsverbands in Brandenburg an der Havel. Neben Fachvorträgen und der Wahl neuer Obermeister, standen Diskussionen zur wirtschaftlichen Situation der Innung sowie auch zu Wegen in die Zukunft im Mittelpunkt der Veranstaltung.

### Obermeisterkonferenz

Eines der Themen bei der Obermeisterkonferenz war die erschwerte finanzielle Situation der Innungen. Sie resultiert daraus, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage zwar stabilisiert habe, jedoch auf niedrigem Niveau. So sei das Innungsbudget bei gleichen Fixkosten aufgrund der fallenden Lohnsummen gesunken, da sich die Innungsbeiträge aus einem Grundbeitrag und einem lohnsummenabhängigen Zusatzbeitrag zusammensetzen. Ebenfalls thematisiert wurde die relativ schlechte Ausbildungssituation. Zudem wurde das Problem der Nachwuchswerbung für die Innung angesprochen. Junge Kollegen müssten vermehrt in Ehrenämter eingebunden werden. Dies sei z. B. durch gezielte Schulungen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten erreichbar.

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung zeigte, dass der Großteil der Mitglieder im Bereich Internet- und Multimediaanwendungen zu schlecht aufgestellt ist. Ähnliches gelte für den Bereich Wärmepumpe. Hier lägen Potentiale für die Zukunftssicherung im elektrotechnischen Handwerk. Bei der Versammlung wurde auch

der neue Vorstand des LIV Berlin-Brandenburg gewählt (Bild 1).

### Fachtagung

Martina Koepp (GGT mbH) ging auf die Bedeutung der über 50-jährigen, als wichtige und kaufkräftige Kundengruppe, ein. Stichwort war hierbei das Komfortwohnen, ein Bereich, der zwar beratungsintensiv aber auch lukrativ sei. Hans-Joachim Sliischka erläuterte wichtige Punkte der DIN VDE 0100-560 „Elektrische Anlagen für Sicherheitszwecke“ und der DIN VDE 0100-718 „Elektrische Anlagen für Menschenansammlungen“. Hierbei appellierte er an ausführende Betriebe, in der DIN VDE 0100-700 nachzuschlagen, ob besondere zusätzliche Anforderungen gelten. Mike Neukirch (Kaufel GmbH & Co. KG) sprach über Neuerungen bei der DIN VDE 0108-100 „Notbeleuchtung“. Dazu gehörten veränderte Anforderungen für Anti-Panik-Bereiche, Systemintegrität sowie für Wartung, Prüfung und Prüfbuch. Ergänzend stellte Françoise Galpin (Permalight AG) ein normgerechtes, langnacheuchtendes Sicherheitssystem vor, das eine Ergänzung zur elektrischen Sicherheit darstellt. Es besteht aus aufklebbaren Sicherheitsmarkierungen, die bis zu 35 Stunden nachleuchten. ■

# RoHS-Richtlinie in Kraft getreten

Seit 1. Juli 2006 ist es soweit: Neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte dürfen bestimmte Stoffe nicht mehr oder nur eingeschränkt enthalten. Die EU-Richtlinie 2002/95/EG zur Restriction of Hazardous Substances (RoHS) schreibt die Einhaltung der Forderungen seit Monatsbeginn zwingend vor. Doch ab wann gelten entsprechende Geräte als „neu in Verkehr gebracht“? Was passiert mit Geräten im Lager, die die Forderungen der Richtlinie noch nicht erfüllen?

### Geltungsbereich

Nach der RoHS-Richtlinie und dem deutschen Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dürfen ab 1. Juli 2006 keine elektrischen oder elektronischen Geräte mehr in den Verkehr gebracht werden, die Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom und/oder bromierte Flammschutzmittel (PBB, PBDE) enthalten. Hersteller und Handel sind dazu verpflichtet, die Schadstofffreiheit dieser Produkte zu gewährleisten.

Die Richtlinie gilt für Elektro- und Elektronikgeräte, das heißt:

- für Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen und
- für Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder.

Die Geräte müssen für den Betrieb mit Wechselspannung von höchstens 1000 V bzw. Gleichspannung von höchstens 1500 V ausgelegt sein und unter folgende, im Anhang IA der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) genannten, Kategorien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10 fallen. Dies sind nach:

- Kategorie 1: **Haushaltsgroßgeräte**
- Kategorie 2: **Haushaltskleingeräte**
- Kategorie 3: **IT- und Telekommunikationsgeräte**
- Kategorie 4: **Geräte der Unterhaltungselektronik**
- Kategorie 5: **Beleuchtungskörper**
- Kategorie 6: **Elektrische und elektronische Werkzeuge** mit Ausnahme ortsfester Großwerkzeuge
- Kategorie 7: **Spielzeug** sowie **Sport- und Freizeitgeräte** und
- Kategorie 10: **Automatische Ausgabegeräte**

Außerdem gilt die Richtlinie für **elektrische Glühlampen und Leuchten in Haushalten**.

### Ausnahmen

Dieses Gesetz gilt nicht für Elektro- und Elektronikgeräte, die der Wahrung der wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland dienen oder eigens für militärische Zwecke bestimmt sind. Für die Kategorien 8 (Medizinische Geräte, mit Ausnahme aller implantierten und infizierten Produkte) und 9 (Überwachungs- und Kontrollin-



1 LIV-Vorstand v. L. H. J. Meier, B. Vorwerk, W. Gutschmidt, C. Joschko, D. Deutschmann, H. Junker (nicht im Bild J. Rose)

### Leitfaden zu WEEE und RoHS

Zur Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit dem Anwendungsbereich der Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und zur Beschränkung der Verwendung bestimmter Stoffe (RoHS) hat der europäische Verband der Elektroindustrie (Orgalime) einen Leitfaden erarbeitet. Dieser „Guide to Understanding the Scope of WEEE and RoHS“ in englischer Sprache enthält neben Entscheidungsbäumen, die Schritt für Schritt durch die einzelnen Kriterien führen, viele illustrierte Beispiele.

Die Informationsschrift ist auch als Download im pdf-format erhältlich und kann nach einer Registrierung von der Internetseite [publications.orgalime.org](http://publications.orgalime.org) geladen werden. Sollten sich Aktualisierungen ergeben, werden diese auf der Orgalime-Seite [www.orgalime.org](http://www.orgalime.org) angekündigt. Die Bezieher der elektronischen Version werden automatisch informiert. Die gedruckte Fassung kann bestellt werden bei der ZVEI-Services GmbH, Stresemannallee 19, 60596 Frankfurt am Main, E-Mail: [zsg@zvei.org](mailto:zsg@zvei.org). Der Preis für ZVEI-Mitglieder beträgt 25 Euro, für Nichtmitglieder 35 Euro zzgl. Versandkosten und MwSt.